

**AEO-Bewilligung**

<b>Nummer der Bewilligung</b> ATAEOF101FSH62	
<b>1. Inhaber der AEO-Bewilligung</b> SCHNEIDER + PEKLAR Speditions-Partner GmbH Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: ATU61959278 Identifikationsnr. des Wirtschaftsbeteiligten: EORI Nummer: ATEOS1000000055 TIN Nummer(n): AT0936497261112 Nr. der amtlichen Eintragung: 267608t	<b>2. Erteilende Behörde</b> Eisenstadt Flughafen Wien Standort Schwechat Office Park 1, Bauteil 2 AT-1300 Flughafen Wien Österreich

Der in Feld 1 genannte Inhaber ist  
**Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter - Zollrechtliche Vereinfachungen und Sicherheit  
(AEOC/AEOS)**

<b>3. Tag, ab dem die Bewilligung wirksam ist:</b> 08.03.2010
--



## **Begründung**

Dem Antrag wurde vollinhaltlich entsprochen, eine Begründung kann daher gemäß § 93 Absatz 3 Bundesabgabenordnung (BAO) entfallen.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung beim oben angeführten Amt der Rechtsbehelf der Beschwerde eingebracht werden. Die Beschwerde ist zu begründen. Durch die Einbringung einer Beschwerde wird die Wirksamkeit des angefochtenen Bescheides gemäß Art. 45 Abs. 1 Zollkodex nicht aufgeschoben.

Für die Vorständin/den Vorstand: